

#### 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt

##### Präambel

Aufgrund des § 10 i.V.m. §§ 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 vom 26.06.2014, S. 288-333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA, Seite 130) hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 29.09.2022 folgende 4. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

##### 1. § 19 öffentliche Bekanntmachungen

§ 19 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Aushang in den Schaukästen in:

Wolmirstedt August Bebel Straße 25,  
Straße der Deutschen  
Einheit/Ecke Samsweger  
Straße, Rogätzer Straße,  
vor Grundstück 1b

sowie

##### in den Ortsteilen

Elbeu Am Friedhof,  
Farsleben Hauptstraße/  
Ecke Bergstraße,  
Glindenberg Breite Straße 25,  
Mose Dorfstraße,  
Farsleber Straße/  
Bushaltestelle

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem der Aushang den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse [www.stadtvolmirstedt.de/Bekanntmachungen](http://www.stadtvolmirstedt.de/Bekanntmachungen) und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

##### 2. § 19 Abs. 4 vorher Abs. 3

Ergänzung des Wortlautes.

„auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen und nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen wird in den Schaukästen in

Wolmirstedt August Bebel Straße 25,  
Straße der Deutschen  
Einheit/Ecke Samsweger  
Straße, Rogätzer Straße,  
vor Grundstück 1b

sowie

in den Ortsteilen

Elbeu Am Friedhof,  
Farsleben Hauptstraße/  
Ecke Bergstraße,  
Glindenberg Breite Straße 25,  
Mose Dorfstraße,  
Farsleber Straße/Bushaltestelle

nachrichtlich unter der Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung, oder Verordnung oder Unterlagen zu Bauleitplanungen nach BauGB bereitgestellt wurden, hingewiesen ([www.stadtvolmirstedt.de/Bekanntmachungen](http://www.stadtvolmirstedt.de/Bekanntmachungen)).“

Eingefügt wird:

„Die bekannt gemachten Unterlagen zu den Bauleitplanungen können im Rathaus, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt während der Dienstzeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.“

Die nachfolgenden Absätze des § 19 ändern sich wie folgt:

§ 19 Abs. 3 zu § 19 Abs.4  
§ 19 Abs. 4 zu § 19 Abs. 5  
§ 19 Abs. 5 zu § 19 Abs. 6  
§ 19 Abs. 6 zu § 19 Abs. 7  
§ 19 Abs. 7 zu § 19 Abs. 8  
§ 19 Abs. 8 zu § 19 Abs. 9

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolmirstedt, den 28.10.2022



M. Cassuhn  
Bürgermeisterin



Die 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt, in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Wolmirstedt vom 29.09.2022 (Beschluss-Nr.: 387/2019-2024), wurde mit der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde vom 24. 10.2022, Az: 30. 10. 1.StWMS. 2022.Gen. 4. Ä.HS WMS v. 06. 10. 2022, genehmigt.